

Ihre Zeichen

Ihr Scheiben vom

Unsere Zeichen

Tag

Zi

20.01.2023

## Amtliche Bekanntmachung

### Jugendschöffenwahl 2023

Aktuell werden bundesweit die Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in Wehringen Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gemäß Nr. 1.5 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Bau und Verkehr zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) muss die Gemeinde Wehringen geeignete Personen zur Wahl vorschlagen.

Gesucht werden Personen, die Willens und in der Lage sind, diese verantwortungsvolle Tätigkeit bei den ordentlichen Gerichten auszuüben. Das verantwortungsvolle Amt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsreife, aber auch geistige Beweglichkeit und aufgrund des anstrengenden Sitzungsdienstes eine entsprechende körperliche Eignung. Schöffen üben während der Hauptverhandlung das Richteramt in vollem Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Richter beim Amtsgericht oder den Strafkammern am Landgericht aus. Die Kammern bestehen aus einem oder mehreren Richtern und jeweils zwei Schöffen. Die Schöffentätigkeit ist anspruchsvoll, aber auch interessant. Verhandelt wird ausschließlich in Strafsachen.

Jugendschöffen erhalten für Ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz für Auslagen, die mit ihrem Amt verbunden sind.

**Als Kandidaten zur Schöffenwahl kommen deutsche Staatsbürger in Frage, die zu Beginn der Amtsperiode am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sind, in gesundheitlich und wirtschaftlich geordneten Verhältnissen leben und von der Gemeinde vorgeschlagen wurden, ebenso erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung haben und seit mindestens einem Jahr im Landkreis Augsburg wohnen.**

Wer Interesse daran hat, diese Tätigkeit zu übernehmen kann sich bis zum **23. Februar 2023** bei der Gemeinde Wehringen, Herrn Andreas Euba, Nördliche Hauptstr. 18, 86517 Wehringen melden.

Das Bewerbungsformular finden Interessierte unter [www.wehringen.de/gemeinde/amtliche-bekanntmachungen](http://www.wehringen.de/gemeinde/amtliche-bekanntmachungen).

Wehringen, den 20.01.2023  
Gemeinde Wehringen

  
Manfred Nerlinger,  
1. Bürgermeister

